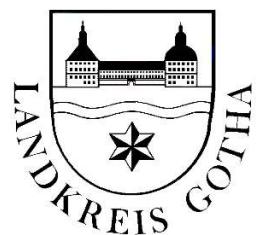


Landratsamt Gotha  
Amt für Bildung, Schulen, Sport u. Kultur



17.02.2022

## An alle Grundschulen des Landkreises Gotha zur Bekanntgabe

bitte gut sichtbar an den Informationspunkten Ihrer Schule aushängen, auf der Homepage veröffentlichen oder anderweitig den Eltern bekannt geben!

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten alle Eltern, welche die Hortgebühren für die Monate 08/2021 bis 02/2022 noch nicht /nicht vollständig beglichen haben, dies bis zum Ende des Monats Februar 2022 zu tun.

Wir weisen darauf hin, dass die Kreiskasse ab März 2022 die offenen Forderungen mahnt und dies auch zum Ausschluss von der Hortbetreuung führen kann.

Ihre Hortsachbearbeiterinnen